



# Stadt Ilmenau

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Ilmenau · Am Markt 7 · 98693 Ilmenau

E-Mail: ordnungsamt@ilmenau.de

Herr  
Willi Lehmann

De-Mail: info@ilmenau.de-mail.de

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Ident-Nr.: 245504

Datum: 28.02.2020

20	200-HH Y	220-St
STADTKÄMMEREI		
18. März 2020		
210	3384	

### Bürgerhaushalt 2020, Vorschlag Nr. 67

### Verbesserung der Erreichbarkeit des Wohngebietes Goetheallee, Theodor-Körner-Straße, Schillerstraße, Baumbachstraße bei der Sperrung zum Gabelbachrennen

Sehr geehrter Herr Lehmann,

im Namen des Stadtrats bedanke ich mich für Ihren Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020. Der Vorschlag wurde durch den zuständigen Fachausschuss geprüft und ich teile Ihnen im Ergebnis dieser Prüfung folgendes mit:

Das Gabelbachbergrennen ist wie das Altstadtfest sowie eine ganze Reihe weiterer Feste und Veranstaltungen fester Bestandteil des Kulturlebens der Stadt Ilmenau geworden. Ähnlich wie zu anderen Veranstaltungen und Festen im Stadtgebiet ist auch das Gabelbachbergrennen mit zumutbaren Einschränkungen und Behinderungen von Anwohnern und Anliegern verbunden.

Der Veranstalter sowie die Stadt Ilmenau sind jedoch bemüht, diese wie bei allen Festen und Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten. Im Rahmen des Gabelbachbergrennens war bisher an allen Renntagen die grundsätzliche Befahrbarkeit des von Ihnen benannten Bereiches außerhalb der Trainingsläufe und des eigentlichen Rennens generell und problemlos für die Anwohner möglich. Sofern die Anwohner ihre Fahrzeuge auch während der rennbedingten Sperrzeiten benutzen wollten, erfolgte grundsätzlich die zumutbare Empfehlung diese dann in Straßenbereichen abzustellen, welche von den Sperrungen nicht betroffen sind.

Die Einrichtung eine Ein- und Ausfahrtsmöglichkeit über den Forstweg (Döllstädtweg) ist grundsätzlich nicht möglich. Bei dem betreffenden Weg handelt es sich um einen reinen Forstweg, welcher nicht im Eigentum der Stadt Ilmenau steht. Eine offizielle Ausweisung als Zu- und Abfahrt wäre an erhebliche verkehrs- und haftungsrechtliche Voraussetzungen gebunden, welche in keinerlei Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen. Auch bei der durch Sie vorgeschlagenen weiterführenden Umleitung über die Straße Am Hammergrund müsste zunächst die Brücke über die Ilm im Bereich des Zogbaunsweg einer Sanierung unterzogen werden um hierüber Fahrzeugverkehr umzuleiten. Auch diese Maßnahme würde in keinem Verhältnis zum angestrebten Zweck stehen.

Seite 1 von 2

Aus den vorgenannten Gründen kann Ihr Vorschlag zum Bürgerhaushalt 2020 keine Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Daniel Schultheiß